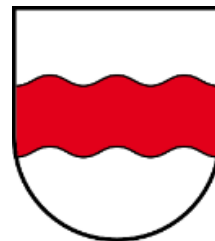


INWIL.

Gemeinde Inwil



Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024, 20:00 Uhr, zur Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2023 (Detailbotschaft)



Vorversammlungen:

die Mitte Inwil

13.05.2024, 19:30, Zentrum Möösli

FDP Die Liberalen Inwil

23.05.2024, 19:30, Restaurant Kreuz

Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 27. Mai 2024, 20:00 Uhr versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Inwil im Gemeinde- und Pfarrezentrum Mösli zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023
2. Neuwahl Urnenbüro für die Amtsperiode 2024 - 2028
3. Raumplanung
4. Verabschiedung Franz Banz und Kari Rust
5. Orientierung und Verschiedenes

Die Rechnungsunterlagen, die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 10. Mai 2024 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Ein Auszug (Kurzbotschaft) aus der Rechnung 2023 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, April 2024

Gemeinderat Inwil

Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort des Gemeinderates
5	T1 Jahresbericht 2023
5	Bericht Umsetzung Legislaturprogramm
7	Leistungsauftrag Präsidiales, Recht & Sicherheit
10	Leistungsauftrag Bildung
14	Leistungsauftrag Gesundheit & Soziales
16	Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft
20	Leistungsauftrag Finanzen
23	Gestufte Erfolgsrechnung 2023 nach Artengliederung
24	Gestufte Investitionsrechnung 2023 nach Artengliederung
25	Investitionen ins Finanzvermögen
25	Herleitung ergänztes Budget
26	Kreditübertragungen
26	Bewilligte Kreditüberschreitungen
27	Anhang zur Jahresrechnung
28	Bilanz
29	Geldflussrechnung
30	Finanzkennzahlen
31	Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten
31	Prüfbericht Rechnungskommission und Kontrollbericht kantonale Finanzaufsicht
33	T2 Neuwahl Urnenbüro für die Amtsperiode 2024 - 2028
34	T3 Raumplanung
41	T4 Verabschiedung Franz Banz und Kari Rust
42	T5 Orientierung und Verschiedenes

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist uns eine Freude, Ihnen die Gemeinderechnung 2023 zu präsentieren. Die **Erfolgsrechnung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 219'330.13** erneut positiv ab. Gegenüber dem Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 491'300 ist dies eine Verbesserung von CHF 710'330.13. Dieses Ergebnis konnte unter anderem durch signifikante Sondersteuereinnahmen sowie durch die hohe Ausgabendisziplin erzielt werden.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit einer **Nettoinvestitionszunahme von CHF 1'821'888** ab.

Dank des guten Rechnungsergebnisses kann das Eigenkapital auf CHF 9'991'301.75 (bisher CHF 9'771'971) erhöht werden. Die langfristigen Schulden belaufen sich, trotz den getätigten Investitionen auf CHF 5'000'000.

Die Rechnungslegung basiert auf den Vorgaben von HRM2. Die Globalbudgets der fünf Leistungsaufträge

- Präsidiales, Recht & Sicherheit
- Bildung
- Gesundheit & Soziales
- Bau, Umwelt & Wirtschaft
- Finanzen

bilden die Kernstücke der Jahresrechnung. Im jeweiligen Leistungsauftrag ist die Entwicklung der Finanzen abgebildet. Besonders relevant ist dabei der Saldo des Globalbudgets. Der unter der Spalte «Budget 2023» enthaltene Wert wurde im Rahmen des Budgets für die Erfüllung des Leistungsauftrages bewilligt und der in der Spalte «Rechnung 2023» enthaltene Wert entspricht dem effektiven Aufwand. Nachdem auch das Vorjahr nach dem Standard von HRM2 erstellt wurde, sind die Ergebnisse des Vorjahres im jeweiligen Globalbudget ersichtlich und ermöglichen einen guten Vergleich der Entwicklung der Kosten.

Erläuterungen zu relevanten Abweichungen zwischen den budgetierten Soll-Werten und den effektiven Ist-Werten finden Sie ebenfalls direkt in den jeweiligen Leistungsaufträgen.

Die Unterlagen zum Jahresbericht 2023 liegen ab Freitag, 10. Mai 2024 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Gemeinderat Inwil

T1 Jahresbericht 2023

Bericht Umsetzung Legislaturprogramm (§ 17 FHGG)

Präsidiales, Recht & Sicherheit

Die Gemeinde Inwil optimiert die digitalen Angebote. Die Verwaltung setzt die vom Kanton und den Fachbereichen zur Verfügung gestellten Applikationen sinnvoll ein. So besteht beispielsweise die Möglichkeit von elektronischen Umzugsmeldungen oder die Nutzung von E-Rechnungen. Die kommunalen Angebote von Tageskarten für den Zoo Zürich und für das Verkehrshaus können ebenfalls online genutzt werden.

Trennung operative und strategische Tätigkeiten. Die Trennung von operativen und strategischen Tätigkeiten funktioniert sehr gut. Dies zeigt auch das tiefe Gesamtpensum des Gemeinderates von 125 Stellenprozenten.

Die Gemeinde Inwil verfügt über Möglichkeiten, wo sich Jugendliche verwirklichen können. Neben zahlreichen Vereinen steht den Jugendlichen im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli ein Jugendraum zur Verfügung. Mit dem Erweiterungsprojekt der Infrastruktur im Freizeit- und Sportbereich werden weitere Freizeitbereiche geschaffen.

Die Gemeinde Inwil erhöht die Attraktivität für die Bevölkerung. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde der Sonderkredit für die Erweiterung der Infrastruktur im Bereich Freizeit- und Sport genehmigt. Die Planungsarbeiten konnten wie geplant aufgenommen werden. Das Hauptelement des Erweiterungsprojekts bildet eine Pumptrack-Anlage in einer Parklandschaft mit Erholungszonen. Das Projekt wird eng mit der Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 koordiniert und realisiert.

Bildung

Einführung Schulergänzende Tagesstrukturen. Die Gemeinde Inwil bietet seit dem Schuljahr 2021/22 ein eigenes Angebot für eine schulergänzende Betreuung an. Zudem wird seit dem Schuljahr 2022/23 eine Ferienbetreuung angeboten. Diese Angebote haben sich etabliert und werden gut ausgelastet.

Gewährleistung von genügend Räumlichkeiten für den Schulbetrieb. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde der Sonderkredit für die Erweiterung und Renovation des Schulhauses Rägeboge 2 genehmigt. Das Projekt umfasst die Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 um 1/3 des heutigen Bestandes. Mit diesen Massnahmen können 6 Haupt- sowie weitere Nebenräume erstellt werden. Die Renovation der bestehenden Räumlichkeiten und die energetische Ertüchtigung des Gebäudes werden ebenfalls umgesetzt. Der Schulraum soll für das Schuljahr 2024/25 bereitgestellt werden. Die Bauarbeiten verlaufen nach Plan.

Die Schule Inwil fördert die Lernenden im Bereich der Informatik. Die Empfehlungen des Lehrplans 21 werden schrittweise umgesetzt. Seit dem Schuljahr 2022/23 steht allen Lernenden der 5./6. Klasse ein eigenes IT-Gerät zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2023/24 wurde das Angebot auch für die Lernenden der 3./4. Klassen bereitgestellt. Mit der Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 wird auch die IT-Infrastruktur des bestehenden Gebäudeteils an die heutige Technologie angepasst. Die notwendigen Investitionen sind im Aufgaben- und Finanzplan enthalten.

Gesundheit & Soziales

Die Gemeinde Inwil fördert die Integration von Personen in wirtschaftlicher Sozialhilfe und aus dem Asylwesen. In Zusammenarbeit mit Privatpersonen werden Asylsuchende bei Bedarf persönlich betreut. Dies fördert eine Integration enorm, was sich mittelfristig positiv gesellschaftlich und auch finanziell auszahlt. Mit der aktuell starken Zunahme von Schutzsuchenden - mit teilweise nur kurzen Aufenthalten - stösst das System jedoch an seine Grenzen.

Bau, Umwelt & Wirtschaft

Die Teilzonenplanrevision Ausscheidung Gewässerräume ausserhalb Bauzone ist abgeschlossen. Die Teilzonenplanrevision wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 und vom Regierungsrat am 19. Dezember 2023 genehmigt. In der Raumplanung werden nicht mehr Bauzonen auf Vorrat eingezont sondern werden projektbezogen bearbeitet. Da wieder einige Projekte (siehe Traktandum 3) anstehen, wurde die Ortsplanungskommission als beratendes Gremium wiedereingesetzt.

Sanierung Ballwilerstrasse. Der Hauptteil der Sanierung der Ballwilerstrasse konnte im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 wurden noch einige Abschlussarbeiten ausgeführt. Das abschliessende Landerwerbsverfahren ist noch in Arbeit. Sobald dieses abgeschlossen ist, kann der Sonderkredit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Überbauung des Gebietes Schützenmatt sind vorhanden. Der Bebauungsplan für das Gebiet Schützenmatt wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 genehmigt. Die Neubauten sind nun mit Bauprofilen ausgesteckt.

Anschluss ARA Oberseetal an ARA REAL. Die Zustimmung zur Fusion mit dem Verband ARA REAL wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 erteilt. Im Dezember 2021 wurde der Fusionsvertrag unterzeichnet. Durch eine schwierige Eigentümersituation (Gemeinde Emmen) wurde das Projekt verzögert und befindet sich nach wie vor in der Bewilligungsphase. Die Bewilligungen für die Gebiete Inwil und Eschenbach liegen bereits vor. Es ist mit einer Projektverzögerung von mindestens einem Jahr auszugehen.

Die Gemeinde Inwil geht Umweltthemen aktiv an. Die Sanierung des Schiesstandes erfolgte im Frühling/Sommer 2023. Für die Reduktion des eigenen Energiebedarfs wurde ein Massnahmenpaket beschlossen und kontinuierlich umgesetzt. In den Baubewilligungsverfahren wird darauf hingewirkt, dass die Möglichkeiten zur Realisierung von PV-Anlagen ausgenutzt werden.

Aufwertung Dorfzentrum. Die Bauten im Bebauungsplangebiet Schützenmatt und im Gestaltungsplangebiet Kreuz werden das Erscheinungsbild des Dorfzentrums verändern. Der Gemeinderat wirkt aktiv an beiden Verfahren mit und setzt sich für eine qualitative Erweiterung des Siedlungsgebietes ein.

Finanzen

Überprüfung Nutzung Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Nutzung der Liegenschaften wird laufend geprüft. Investitionen sind bekannt und werden im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt.

Die langfristigen Schulden werden vorausschauend geplant. Die Aufnahme von Fremdkapital wird mit dem Mittelbedarf koordiniert.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Recht & Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung (Legislative)
- Gemeinderat (Exekutive)
- Gemeindeverwaltung
- Kultur, Sport & Freizeit
- Recht & Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtssetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Inwil sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde. Sie schafft die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Die Verwaltung ist effizient, flexibel und fähig, auf soziale, gesellschaftliche und technische Veränderungen zu reagieren. Um eine kostengünstige Leistungserbringung zu fördern, sucht die Gemeinde eine gezielte Kooperation mit anderen Gemeinden aber auch Privaten.

Die intakte Dorfgemeinschaft soll erhalten bleiben. Zentral dafür sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Lagebeurteilung

Die Eigenständigkeit unserer Gemeinde ist in der aktuellen Situation nicht gefährdet. Eine Fusion mit einer Nachbargemeinde ist nicht notwendig.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. So stehen beispielsweise elektronische Rechnungen (E-Bill) oder ein elektronisches Kundenportal für An- und Abmeldungen bei der Einwohnerkontrolle zur Verfügung. Die internen Prozesse werden laufend optimiert. Die Website der Gemeinde Inwil wird laufend aktualisiert und bietet zahlreiche Informationen. Der eingesetzte Onlineschalter ist zweckmässig, hat jedoch für die Zukunft noch Ausbaupotential.

Inwil weist ein vielseitiges kulturelles und sportliches Freizeitangebot auf. Das Angebot kann nur dank zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufrechterhalten werden. Die Freiwilligenarbeit ist entsprechend zu unterstützen und zu würdigen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Einfachere soziale Eingliederung	mittel	Zurverfügungstellung von Infrastruktur für Vereinstätigkeiten und regelmässiger Austausch über Bedürfnisse.
Risiko: Mangel an Personal in Organen und/oder Verwaltung.	Leistungsauftrag kann nur mit Mehrkosten (externe Leistungen) erfüllt werden.	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen (abwechslungsreiche Stellenbeschreibung, Arbeitsklima usw.) erhalten.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Einsitze in ausserkommunalen Organisationen	Laufend		Bis auf weiteres	ER	0	0	0
Überprüfung Ausbaumöglichkeit elektr. Dienstleistungen	Laufend		Bis auf weiteres	ER	0	0	0
Überprüfung bestehende Zusammenarbeitsverträge	Laufend		Bis auf weiteres	ER	0	0	0
Erweiterung Infrastruktur Freizeit & Sport	Planung / Umsetzung	1'020	2022 – 2024	IR	12	150	21
Parkplatzreglement	Planung	9	2022 – 2024	ER	1	2	1
Eibu-Fäscht 2024	Planung	33	2022 – 2024	ER	1	1	1

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Zustimmung der Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen	Zustimmung in %	>90%	100%	>90%	100%
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	2	2	2	2
Aktuelle Informationspolitik (Medienmitteilungen)	Anzahl Mitteilungen	>8	8	8	8
Pensum Gemeinderat	Pensum %	135%	125%	125%	125%
Pensum Verwaltung	Pensum %	480 %	430%	475%	490%
Pensum GR im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	0.47	0.43	0.43	0.43
Pensum Verwaltung im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	1.70	1.48	1.63	1.68

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	1'198	1'383	1'259	-124	-8.9
Aufwand	2'798	3'139	2'963	-175	-5.6
Ertrag	-1'599	-1'756	-1'704	52	-3.0
Leistungsgruppen					
100 Gemeindeversammlung	57	80	71	-9	-11.6
Aufwand	57	80	71	-9	-11.6
110 Gemeinderat	175	226	195	-30	-13.4
Aufwand	408	467	441	-26	-5.5

	Ertrag	-232	-241	-246	-4	1.9
120	Gemeindeverwaltung	246	287	218	-69	-24.2
	Aufwand	1'326	1'511	1'380	-131	-8.7
	Ertrag	-1'079	-1'224	-1'163	62	-5.0
130	Kultur, Sport & Freizeit	464	491	496	5	1.0
	Aufwand	506	536	535	-1	-0.2
	Ertrag	-42	-45	-39	6	-12.5
140	Recht & Sicherheit	253	299	279	-20	-6.5
	Aufwand	500	544	535	-9	-1.6
	Ertrag	-246	-245	-256	-11	4.5

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	13	21	21		
Investitionsausgaben	13	21	21		
Leistungsgruppen					
130 Kultur, Sport & Freizeit	13	21	21		
Investitionsausgaben	13	21	21		

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Zum positiven Abschluss im Bereich Präsidiales, Recht & Sicherheit haben viele kleine Positionen beigetragen. Bei der Steuerverwaltung in der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung (120) durften hohe Bezugsprovisionen durch die Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer verzeichnet werden. Die infolge Pensionierung neu zu besetzende Stelle konnte ohne Unterbrechung neu besetzt werden und es mussten keine Arbeiten extern bezogen werden. Dementsprechend musste der Budgetposten nicht voll ausgeschöpft werden. Diesbezüglich darf auch das generell hohe Kostenbewusstsein und die hohe Ausgabendisziplin hervorgehoben werden.

Die Arbeiten am Erweiterungsprojekt in den Bereichen Freizeit und Sport sind im Zeitplan und konnten inzwischen innerhalb des Kostenvoranschlages vergeben werden. Von den budgetierten CHF 150'000 mussten jedoch erst rund CHF 21'000 effektiv bezahlt werden. Der restliche Budgetkredit wird auf das Jahr 2024 übertragen. Die einmalige Einkaufssumme von CHF 40'000 an die Gemeinde Ballwil für die Nutzung des Schiessstandes Ballwil für die obligatorischen Bundesübungen muss noch nicht bezahlt werden. Diese wird voraussichtlich im Jahr 2024 in Rechnung gestellt werden. Der Budgetkredit wird ebenfalls auf das Jahr 2024 übertragen.

JB 2023	Inwil	2 Bildung
----------------	--------------	------------------

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Dazu stellen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist sehr gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Der Wertunterhalt der Schulinfrastruktur wird laufend ausgeführt.

In den letzten Jahren durften wir geburtenstarke Jahrgänge registrieren. Dies zeigt sich auch bei den Schülerzahlen. Es zeichnet sich ab, dass ab dem Schuljahr 2024/25 12 Klassenzüge und 4 Kindergärten geführt werden

müssen. Damit der notwendige Raumbedarf gedeckt werden kann, wird das Schulhaus Rägeboge 2 erweitert.

Mit dieser Erweiterung verfügt die Schulanlage Rägeboge über ein Fassungsvermögen von 4 Kindergarten- sowie 12 Klassenzimmern inkl. den benötigten Nebenräumen. Somit können sämtliche Klassen doppelt geführt werden. Zudem sind Reserven für gesetzliche Änderungen oder für eine zusätzliche Klasse vorhanden. Das Raumangebot ist somit ausreichend, um für die geburtenstarken Jahrgänge und auch dem bevorstehenden Bevölkerungswachstum genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Da die Entwicklung der Schülerzahlen mit Unsicherheiten verbunden ist, muss die Auslastung der Schulanlage weiterhin laufend überprüft werden.

Den Lernenden steht eine zeitgemässe Informatikstruktur zur Verfügung. Seit dem Schuljahr 2023/24 steht für alle Lernenden ab der 3./4. Klasse ein eigenes Gerät zur Verfügung.

Der Betrieb der Musikschule Oberseetal funktioniert gemäss Vorgaben. Die Kantonsbeiträge wurden erhöht. Die entsprechenden Rückzahlungen seitens Kanton wurden vorgenommen. Das Projekt «Qualitätsmanagement Musikschulen» der Dienststelle Volksschulbildung ist im Aufbau und dient der Qualitätssicherung und –weiterentwicklung aller Musikschulen. Der Musikschule stehen genügend zeitgemäss ausgestattete und multifunktionale Unterrichtsräume zur Verfügung, die sich in unmittelbarer Nähe zur Volksschule befinden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Steigende Schülerzahlen.	Fixkosten können besser verteilt werden. Höhere Anforderungen an Infrastruktur.	mittel	Erweiterung Schulraum. Aktive Planung von Klasseneinteilungen.
Risiko: Ungleiche Jahrgänge.	Mögliche kurzfristige Eröffnung/Schliessung einer Klasse, zusätzliche Klassen mit entsprechenden Mehrkosten	hoch	Ab dem Schuljahr 2020/21 werden alle Klassen altersgemischt (1./2. / 3./4. / 5./6.) geführt.
Risiko: Zunehmend Lernende mit besonderen Schwierigkeiten	Belastung von Lehrpersonen, Lernenden und Eltern	Hoch	Gezielte Zusammenarbeit der Fachstellen und Unterstützungsangebote.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Zusätzlicher Klassenzug bei steigenden Schülerzahlen	Planung / Ausführung			ER	216	0	0
IT Medienbildung	Planung / Ausführung		2019 - 2023	ER/IR	53	86	77

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	18.5	18.39	18.8	18.54
*Kosten pro KG-Schüler/In	CHF		11'256	13'500	14'446
*Kosten pro PS-Schüler/In	CHF		15'135	14'700	14'249
*Kosten pro SEK-Schüler/In	CHF		18'948	18'900	19'800
MS Oberseetal; Anzahl Nennungen	Anzahl		199	138	216

*ist stark von der jeweiligen Anzahl Lernenden abhängig

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
2 Bildung	3'620	3'945	3'773	-172	-4.4
Aufwand	7'341	7'811	7'866	55	0.7
Ertrag	-3'720	-3'867	-4'094	-227	5.9
Leistungsgruppen					
200 Primarstufe	1'873	1'962	2'076	114	5.8
Aufwand	3'915	4'213	4'349	136	3.2
Ertrag	-2'042	-2'251	-2'273	-22	1.0
210 Sekundarstufe	804	910	869	-41	-4.5
Aufwand	1'528	1'483	1'432	-51	-3.4
Ertrag	-724	-573	-563	-10	-1.8
220 Musikschule	210	258	83	-175	-67.8
Aufwand	259	258	196	-62	-24.0
Ertrag	-48		-113	-113	-100.0
230 Volksschule übriges	732	814	744	-70	-8.6
Aufwand	1'638	1'857	1'889	32	1.7
Ertrag	-906	-1'043	-1'145	-102	9.8

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
2 Bildung	53	86	77	-9	-10.4
Investitionsausgaben	53	86	77	-9	-10.4
Leistungsgruppen					
230 Volksschule übriges	53	86	77	-9	-10.4
Investitionsausgaben	53	86	77	-9	-10.4

Bemerkung zur Investitionsrechnung: Ausgaben, welche die Schulliegenschaften betreffen, werden im Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft in der Leistungsgruppe «Immobilien» behandelt.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Kindergarten

Auch im Schuljahr 2023/24 werden vier Kindergartenklassen geführt. Durch Änderungen in der Personalstruktur sowie durch den vermehrten Einsatz von Klassenassistenten wurde die budgetierte Lohnsumme leicht überschritten. Der Nettoaufwand im Bereich Kindergarten liegt rund CHF 15'000 über dem budgetierten Wert. Die Mehrkosten der Lohnsumme für den Kindergarten konnte durch die hohe Ausgabendisziplin kompensiert werden.

Primarschule

Durch krankheitsbedingte Absenzen mussten vermehrt Stellvertretungen angestellt werden. Die Mehrkosten des Lohnaufwandes wurden zum Teil durch Versicherungsleistungen kompensiert. Die weiteren Budgetpositionen liegen im erwarteten Bereich.

Sekundarstufe

Die Schulkosten fielen für das Jahr 2023 um CHF 330 pro Lernende höher aus als erwartet. Da die Schülerzahl jedoch knapp unter dem erwarteten Bereich lag, wurde der budgetierte Betrag um ca. CHF 40'000 unterschritten.

Musikschule

Um eine Annäherung an den Kostenteiler von 50:50 im Bildungsbereich zu erreichen, wurden die Kantonsbeiträge für den Betrieb von Musikschulen nachträglich erhöht. Der Gemeinde Inwil wurde dadurch CHF 113'258 vergütet. Durch die Anpassung beim Kostenteiler ist der Kantonsbeitrag an die Musikschule Oberseetal auch im laufenden Jahr höher als bei der Budgetierung angenommen. Dementsprechend reduziert sich der Nettoaufwand nur um rund CHF 175'000.

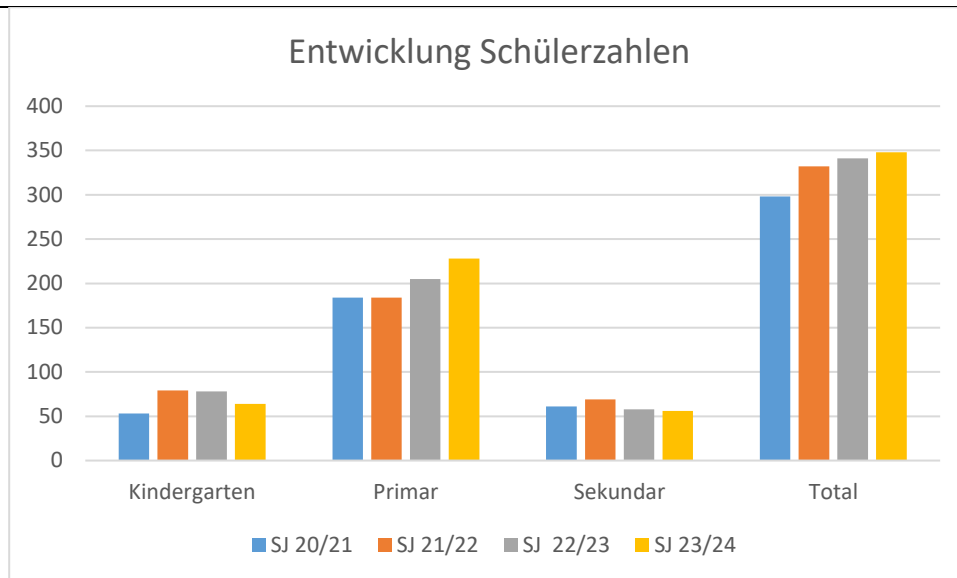
Volksschule übriges

Einzig das kantonale Finanzierungstool für die Sonderschulung ist mit circa CHF 50'000 höher als budgetiert ausgefallen.

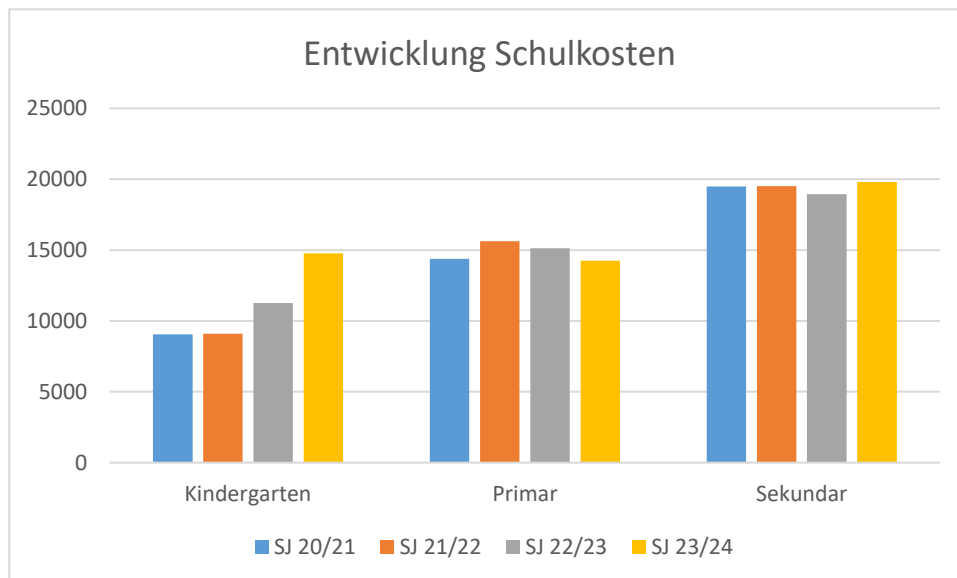
Das Angebot der schulergänzenden Betreuung wird rege genutzt. Im Schuljahr 2023/24 durfte die Gemeinde Inwil ein Subventionsbeitrag von CHF 70'900 des Bundes für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung verzeichnen, welche nicht budgetiert wurde. Ansonsten lagen die Ausgaben mehrheitlich im budgetierten Bereich.

Investitionsrechnung

Die Erstanschaffung für die Vollabdeckung der 3./4. Klasse (pro Lernende ein Gerät) sowie die nötigen Ersatzbeschaffungen für bestehende Geräte konnte ca. CHF 9'000 günstiger umgesetzt werden als budgetiert.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2020/21 bis zum laufenden Schuljahr. Daraus ist ersichtlich, dass ab dem Schuljahr 2021/22 eine grosse Zunahme von Lernenden (+11 %) erfolgte. Das Wachstum fand zum grossen Teil bei den tiefen Klassen (Kindergarten) statt. Die grossen Kindergartenjahrgänge (Schuljahr 21/22 und Schuljahr 22/23) sind nun eingeschult, was zu einer Zunahme der Lernenden an der Primarschule (Schuljahr 23/24) führt.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Schulkosten (pro Schüler/In). Die Umlagerung der Kosten von Primar zu Kindergarten ist durch die Veränderung der Schülerzahlen in den jeweiligen Abteilungen zurückzuführen.

JB 2023**Inwil****3 Gesundheit & Soziales****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesundheit & Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen zu mildern und Notlagen zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die ihr von Bund und Kanton übertragene Aufgabe der Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein.

Lagebeurteilung

Mit dem Wohnhaus «Sonne» und der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eschenbach

und Root sowie der Residio AG in Hochdorf steht ein vielfältiges Angebot für die Altersbetreuung zur Verfügung.

Neben der medizinischen Grundversorgung besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Hochdorf und Umgebung. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Palliative Care).

Für Klein- und Vorschulkinder stehen verschiedene familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung, wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Spielgruppen oder Kinderturnen. Eine Unterstützung (freiwilliges Angebot) erfolgt mittels Betreuungsgutscheinen.

Die Anzahl der Fälle mit wirtschaftlicher Sozialhilfe ist relativ konstant. Die Dossiers werden jedoch immer komplexer. Fälle mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten nehmen zu.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – die Klienten sind vermehrt durch psychische Krankheiten immer schwieriger in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung.	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (ZENSO)
Risiko: Demographische Entwicklung – Überalterung der Gesellschaft.	Steigende Kosten im Pflegebereich	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Drehscheibe 65+ Seetal	Betriebsphase		Laufend	ER	2	2	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Personen mit Heimaufenthalt Geleistete Spitex Stunden	Anzahl		26	26	26
Pflege / Jahr	Anzahl		2'314	2'905	2'393
Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)	Anzahl		13	13	11
davon (WSH) von mehr als 24 Monaten	Anzahl		3	3	2
Beratungen Drehscheibe 65plus	Anzahl		11	10	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	ergänzendes Budget 2023*	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
3 Gesundheit & Soziales	3'691	4'083	3'859	-224	-5.5
Aufwand	3'773	4'148	3'984	-164	-4.0
Ertrag	-82	-65	-125	-60	91.6
Leistungsgruppen					
300 Gesundheit	725	749	778	29	3.8
Aufwand	725	749	778	29	3.8
310 Soziales	2'965	3'334	3'081	-253	-7.6
Aufwand	3'047	3'399	3'206	-193	-5.7
Ertrag	-82	-65	-125	-60	91.6

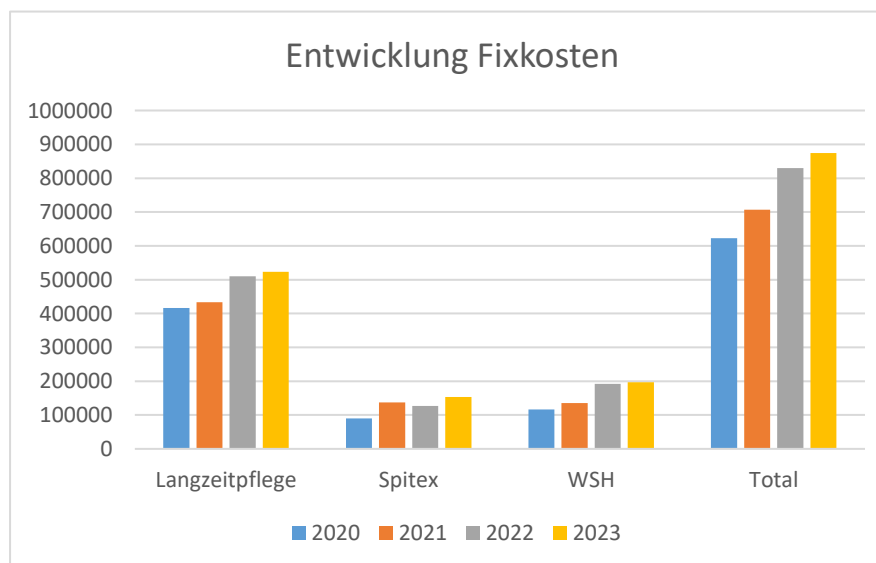
Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	ergänzendes Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
3 Gesundheit & Soziales	0	0	0		

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Aufwendungen in der Leistungsgruppe Gesundheit sind gegenüber dem Budget - und auch gegenüber dem Vorjahr - höher ausgefallen als angenommen. Im Bereich der Restfinanzierung Langzeitpflege betragen die Mehrkosten rund CHF 62'000. Das Budget im Bereich der ambulanten Krankenpflege (Spitex) musste hingegen nicht ausgeschöpft werden (CHF 17'000). Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit wurde um CHF 29'000 überschritten.

Die Leistungsgruppe Soziales schliesst um CHF 253'000 besser ab als budgetiert. Die kantonalen Pro-Kopf-Beiträge für die Ergänzungsleistung AHV und IV sowie die Beiträge an soziale Einrichtungen (SEG) sind tiefer ausgefallen als angenommen. Hinzu kommt der Wegfall der Ausgleichszahlung an den Kanton für die Nichterfüllung der Gemeindeverteilung im Asylwesen.



Das Diagramm zeigt die Kostensteigerung in den Bereichen Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime), Spitex und wirtschaftliche Sozialhilfe. In den letzten Jahren wurde eine jährliche Kostensteigerung von rund CHF 100'000 registriert. Der Anstieg im Jahr 2023 fiel mit CHF 45'000 relativ moderat aus.

JB 2023**Inwil****4 Bau, Umwelt & Wirtschaft****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Strassen & Mobilität,
- Umwelt & Entsorgung,
- Wirtschaft & Raumordnung
- Immobilien

Der Bereich Bau, Umwelt & Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Bau-gesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Um die Attraktivität der Gemeinde aufrecht zu erhalten, wird der Unterhalt der Infrastruktur wahrgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die politischen Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV), aber auch den Velo- und Fussgängerverkehr wahr. Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden gefördert.

Lagebeurteilung

Die Erschliessung der Gemeinde Inwil mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt mit den Linien 111

(Waldibrücke – Ebikon) und 110 (Hochdorf – Rotkreuz). Seit der Umstellung im Jahr 2018 wurden die Frequenzen der beiden Linien – vor allem am Wochenende – weiter ausgebaut.

Das Entsorgungswesen ist effizient und preiswert organisiert. Leider mussten vermehrt Vorfälle bei der illegalen Kehrrichtentsorgung festgestellt werden. Die Massnahmen zur Bekämpfung von Littering müssen entsprechend angepasst werden. Durch die Fusion des ARA Verbandes Oberseetal mit dem Verband REAL kann die Siedlungsentwässerung langfristig einem starken Partner übergeben werden.

Die erfolgreiche Ansiedlung von KMU's zeigt weiter Wirkung und die Anzahl Arbeitsplätze kann laufend ausgebaut werden. Die Teilzonenplanrevision «Festlegung Gewässerräume ausserhalb Bauzone» wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 genehmigt.

Um den langfristigen Bestand zu sichern, wurde das Schulhaus Rägeboge 1 im Sommer 2022 restauriert. Für die Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 ein Planungs- und Baukredit genehmigt. Der Erweiterungsbau wird so geplant und realisiert, dass der Schulraum für das Schuljahr 2024/25 genutzt werden kann.

Die Gebäudehüllen der Gemeindeverwaltung und des Zentrums Möösli müssen mittelfristig saniert werden. Die weiteren Gemeindeliegenschaften befinden sich auf einem guten Stand. Der anstehende energetische Sanierungsbedarf ist bekannt und wird in Etappen in Angriff genommen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeinfrastruktur ist auf gutem Niveau.	Keine anstehenden Fixkostensprünge.	mittel	Analyse Entwicklungszahlen, rechtzeitiges Treffen von Massnahmen.
Risiko: Verkehrsdichte auf den Strassen (Hauptstrasse / Ballwilerstrasse) nimmt zu.	Warte- und Stauzeiten werden länger.	hoch	ÖV-Angebot fördern / Prüfen Optimierung Durchfahrts-widerstand / Verbesserung Velo- und Fussgänger-verkehrsführung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Sanierung Ballwilerstrasse	Planung / Umsetzung	1'200	2020 – 2022	IR	862	229	229
Fussweg Industriestrasse	Planung / Umsetzung	100	2023 – 2024	IR	0	100	0
Bushaltestelle Nussbaum	Planung / Umsetzung	40	2021 – 2022	IR	1	39	0
Restaurierung RB 1	Planung / Umsetzung	345	2020 – 2024	IR	342	40	48
Gruppenräume / Lernorte Schulhaus RB2	Planung / Umsetzung	80	2019 – 2022	IR	77	0	0
Erweiterung RB2	Planung / Umsetzung	4'600	2023 – 2024	IR	0	700	839
Erneuerung Mobiliar Schule	Umsetzung	130	2023 - 2024	IR	0	30	35
Sanierung Zentrum Mösli	Planung / Umsetzung	200	2023+	IR	0	80	75
Entwicklung Areal Schützenmatt	Planung		2020 – 2024	ER	3	2	1
Umsetzung Massnahmen GEP	Laufend			IR	60	120	114
Investitionsbeiträge ARA Oberseetal	Planung	2'200	2019 – 2026	IR	46	1'028	54
Revision Siedlungsentwässerungsreglement	Planung	45	2019 – 2022	IR	7	29	16
Altlastensanierung Scheibenstand	Planung	313	2021 – 2023	ER	0	236	313
Weihnachtsbeleuchtung	Umsetzung	80	2022	IR	68	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Erschliessung ÖV (Haltestelle Pannerhof)	Fahrten pro Woche	574	574	574	591
Kosten Entsorgung (Abwasser)	CHF	Max. 1.90	1.55	1.55	1.55
Anzahl Einwohner	Anzahl		2'896	2'904	2'902
Pensum Werkdienst / Hauswarte / Infrastruktur	In Prozent	405	395	405	405
Pensum Werkdienst / Hauswart im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 Einwohner	1.42	1.36	1.39	1.39

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023*	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	464	487	321	-166	-34.2
Aufwand	3'445	3'238	3'150	-89	-2.7
Ertrag	-2'981	-2'751	-2'829	-78	2.8
Leistungsgruppen					
400 Strassen & Mobilität	438	478	438	-40	-8.3
Aufwand	757	824	753	-71	-8.6
Ertrag	-319	-346	-315	31	-9.0
410 Umweltschutz & Entsorgung	38	39	40	1	2.2

Aufwand	596	593	584	-9	-1.5
Ertrag	-558	-554	-544	10	-1.7
420 Wirtschaft & Raumordnung	26	-52	-174	-122	233.5
Aufwand	438	112	114	2	2.3
Ertrag	-412	-164	-288	-124	75.9
430 Immobilien	-39	22	17	-6	-24.6
Aufwand	1'653	1'708	1'697	-12	-0.7
Ertrag	-1'692	-1'686	-1'680	6	-0.4

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	1'408	1'426	1'723	297	20.8
Investitionsausgaben	1'478	1'726	1'723	-220	-113
Investitionseinnahmen	-70	-297		297	-100.0
Leistungsgruppen					
400 Strassen & Mobilität	918	229	229		
Investitionsausgaben	932	229	229		
Investitionseinnahmen	-14				
410 Umweltschutz & Entsorgung	70	347	497	150	43.1
Investitionsausgaben	126	644	497	-148	-22.9
Investitionseinnahmen	-56	-297		297	-100.0
430 Immobilien	420	850	997	147	17.4
Investitionsausgaben	420	850	997	147	17.4

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Bei der Leistungsgruppe **Immobilien** liegen der Aufwand des Gemeindehauses (CHF -6'000) und der Schulliegenschaften (CHF -5'000) im erwarteten Bereich. Das Gemeinde- und Pfarreizentrums Möösli (CHF 19'000) liegt aufgrund diversen kleineren Unterhaltsarbeiten, höheren Energiepreisen sowie geringeren Mieteinnahmen für die Nutzung der Infrastruktur etwas über dem budgetierten Aufwand. Bei den Liegenschaften waren generell keine ausserordentlichen Massnahmen notwendig.

Bei der Leistungsgruppe **Strassen & Mobilität** wurde die Sanierung der Ballwilerstrasse im Jahr 2023 (anstelle 2022) abgeschlossen. Dementsprechend fallen die Aufwendungen für Abschreibungen (CHF 40'000) und kalkulatorische Zinsen (CHF 24'000) erst im Jahr 2024 an. Beim Kommunalfahrzeug musste ein Service (CHF 10'000) ausgeführt werden, der in dieser Höhe nicht vorgesehen war.

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft (**Leistungsgruppe Umweltschutz & Entsorgung**) waren im Jahr 2023 keine ausserordentlichen Vorfälle zu verzeichnen. Der Betrieb der ARA Oberseetal läuft nach wie vor stabil und da durch das anstehende Anschlussprojekt ARA REAL nur die nötigsten Reparaturen und Investitionen getätigt werden auch sehr preiswert. Durch die Projektverzögerung ausgelöste Erhöhung der Restnutzungsdauer erhöht sich auch das Risiko nicht vorgesehener «Notfallreparaturen».

Die Gemeinde Inwil beteiligt sich am Projekt Landschaftspark Reuss (**Wirtschaft & Raumordnung**). Durch das Hochwasser- und Renaturierungsprojekt Reuss wird das Naherholungsgebiet Reuss generell aufgewertet. Dadurch wird eine höhere Benutzung des Naherholungsgebiets erwartet. Im Projekt Landschaftspark Reuss sollen diese Konflikte zwischen Naherholung und Naturschutz frühzeitig erfasst und Besucherströme entsprechend gelenkt werden. Ein Projektbestandteil

ist ebenfalls die Prüfung, ob eine Fussgänger- und Veloverbindung (Brücke) zwischen dem Fahr und Perlen möglich ist. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Der Kostenanteil der Gemeinde Inwil (inkl. Machbarkeitsstudie) beläuft sich auf CHF 19'000. Beim Ertrag ist der Anteil der Gemeinde Inwil (CHF 131'000) einer nicht budgetierten Mehrwertabgabe enthalten.

Investitionsrechnung

Strassen & Mobilität

Die Sanierung der **Ballwilerstrasse** konnte im Jahr 2023 definitiv abgeschlossen werden. Die Ausgaben bewegen sich im Bereich des Sonderkredites. Ausstehend ist noch das Landerwerbsverfahren, daher kann der Sonderkredit noch nicht abgeschlossen werden. Der Ausbau der **Industriestrasse** ist noch nicht erfolgt, dementsprechend musste die budgetierte Kostenbeteiligung von CHF 100'000 noch nicht geleistet werden. Der Budgetposten wird auf das Jahr 2024 übertragen. Das Projekt **Busunterstand Nussbaum** wurde aus zeitlichen Gründen zurückgestellt. Inzwischen konnte jedoch das Baugesuch eingereicht werden und der Unterstand sollte im laufenden Jahr realisiert werden.

Immobilien

Der Umbau der ehemaligen Räumlichkeiten der Spielgruppe im Untergeschoss des Schulhauses Rägeboge 1 (CHF 47'842) für die **Musikschule** konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Arbeiten an der Erweiterung des Schulhauses **Rägeboge 2** schreiten zügig voran. Das Projekt befindet sich zeitlich und finanziell auf gutem Weg. Die Räumlichkeiten sollten dementsprechend rechtzeitig für das Schuljahr 2024/25 bezugsbereit sein. Die **Trennwand im Zentrum Möösli** wurde wie vorgesehen (CHF 75'580) ersetzt.

Umweltschutz & Entsorgung

Die Arbeiten an der Umsetzung der Totalrevision des **Siedlungsentwässerungsreglements** sind im Gange. Aktuell werden sämtliche Grundstücke in einer neuen Tarifzone zugeteilt. Die Rechnungsstellung nach dem neuen Reglement erfolgt im Jahr 2025 (Wasserverbrauch 2024). Die Sanierung des **Schiessstands** konnte 2023 abgeschlossen werden. Das Projekt muss noch vom Kanton und Bund abgenommen werden. Beim Projekt **ARA Anschluss REAL** kam es im Bewilligungsverfahren durch schwierige Eigentümersituationen im Gemeindegebiet Emmen zu Verzögerungen. Das Projekt – und somit auch die Kostenbeteiligung der Gemeinde Inwil – wird sich um mindestens ein Jahr verzögern. Der Budgetkredit wird entsprechend auf das Folgejahr übertragen. Der Ersatz der gemeindeeigenen **Pumpwerke** (CHF 113'813) konnte innerhalb des budgetierten Rahmens erneuert werden.

JB 2023**Inwil****5 Finanzen****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern,
- Finanzen.

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverhalten und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controlling-Systems. Er organisiert die Steuer- und Finanzverwaltung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, konnten wir auch 2023 dank einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung gerecht werden. Auch die kantonalen Finanzkennzahlen, die unser Gradmesser sind, zeigen ein zufriedenstellendes Bild. Unsere Steuerkraft und unser Eigenkapital konnte weiter erhöht werden. Durch die laufenden und anstehenden Investitionen wird die Verschuldung ansteigen. Diese soll jedoch mittelfristig wieder abgebaut werden.

Lagebeurteilung

Die Gemeindefinanzen haben sich auch im Jahr 2023 positiv entwickelt. Mit dem guten Abschluss kann das Eigenkapital auf CHF

9'924'477 aufgebaut werden. Dies bringt uns in eine komfortable Ausgangslage und in eine gute Position, um die auf das Jahr 2024 beschlossene Reduktion des Steuerfusses auf 1,70 Einheiten mindestens zu halten.

In den nächsten Jahren stehen Investitionen im Bereich der Siedlungsentwässerung (ca. CHF 2'800'000) an. In unsere Schulinfrastruktur (ca. CHF 4'600'000) sowie in die Erweiterung der Freizeit- und Sportanlagen (ca. CHF 1'000'000) sind Investitionen am Laufen. Dank der gesunden Gemeindefinanzen sollten diese Investitionen gut finanziert und buchhalterisch gut getragen werden können. Die Ausgaben werden sich bei der Verschuldung und somit bei den Finanzkennzahlen negativ auswirken. Ein mittel- bis langfristiger Abbau der Schulden wird weiterhin angestrebt.

Das Wachstum der Steuerkraft lag mehrere Jahre unter dem kantonalen Durchschnitt. Seit dem Jahr 2018 konnte erfreulicherweise eine stärkere Zunahme festgestellt werden. Wie sich die Steuerkraft in den kommenden Jahren entwickelt, ist unsicher. Die Wirtschaft befindet sich in einer herausfordernden Lage. Es ist anzunehmen, dass sich die Auswirkungen mittelfristig auch bei unseren Gemeindefinanzen zeigen werden.

Durch die zu erwartende Entwicklung unserer Gemeinde befinden wir uns weiterhin in einer guten Ausgangslage.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug von neuen Unternehmungen.	Erhöhung Steuerkraft	hoch	Gespräche mit Landeigentümer und Unternehmungen führen, dass Hauptsitz nach Inwil verlegt wird.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden.	Höhere Fixkosten	mittel	Vorausschauende Planung / Berücksichtigung im Aufgaben- und Finanzplan

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Keine							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Steuerkraftwachstum juristische Personen	%	+3	-30.84	+5.0	+6.45
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	+1.6 %	1'624	1'639	1'645
Veranlagungsstand aktuelle Periode	%	83	74	83	67
Steuerfuss	Einheiten	1.75	1.75	1.75	1.75
Langfristige Schulden (Festdarlehen) pro Einwohner	CHF	< 3'000	1'381	1'643	1'722

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
5 Finanzen	-8'973	-9'898	-9'212	686	-6.9
Aufwand	320	290	257	-33	-11.5
Ertrag	-9'868	-9'696	-9'688	9	-0.1
Abschlusskonten	575	-491	219	710	-144.7
Leistungsgruppen					
510 Steuern	-9'147	-8'489	-8'867	-18	0.2
Aufwand	35	40	37	-3	-7.2
Ertrag	-9'182	-8'889	-8'904	-15	0.2
520 Finanzen	174	-1'048	-344	704	-67.2
Aufwand	285	250	220	-30	-12.2
Ertrag	-686	-807	-783	24	-3.0
Abschlusskonten	575	-491	219	710	-144.7

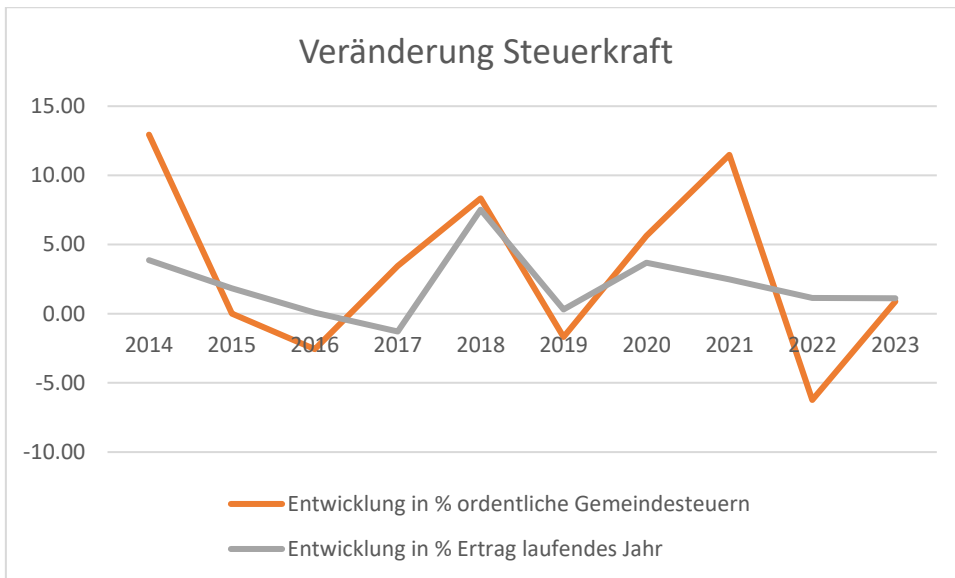
Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
5 Finanzen	-1'475	-1'246	-1'822	-576	46.2
Investitionsausgaben	70	100		-100	-100.0
Investitionseinnahmen	-1'545	-1'346	-1'822	-476	35.4
Leistungsgruppen					
520 Finanzen	-1'475	-1'246	-1'822	-576	46.2
Investitionsausgaben	70	100		-100	-100.0
Investitionseinnahmen	-1'545	-1'346	-1'822	-476	35.4

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Steuereinnahmen haben sich erfreulich entwickelt und zeigen gegenüber dem Budget eine geringfügige Abweichung von rund CHF -52'000 (-0.60%). Der Aufwand für die Verzinsung von Darlehen (CHF 125'892) liegt trotz den gestiegenen Zinsen und den getätigten Investitionen rund CHF 25'000 unter dem budgetierten Wert und CHF 21'000 unter dem Vorjahreswert. Alle übrigen Positionen bewegen sich im budgetierten Rahmen.

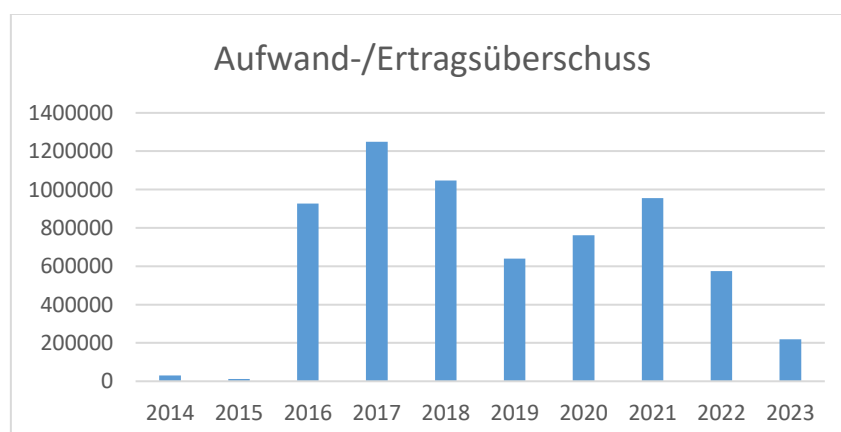
Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 219'330 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 491'000) rund CHF 710'000 besser ab als budgetiert.



Das Diagramm zeigt die Veränderung der Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner der letzten 10 Jahre. Die Veränderung bezieht sich jeweils auf das Vorjahr, daraus resultieren die «Zickzack-Linien». Die Entwicklung des Ertrages des laufenden Jahres verläuft stabiler und liegt auch im Jahr 2023 mit rund 1.11 Prozent in einer zu erwartenden Bandbreite.

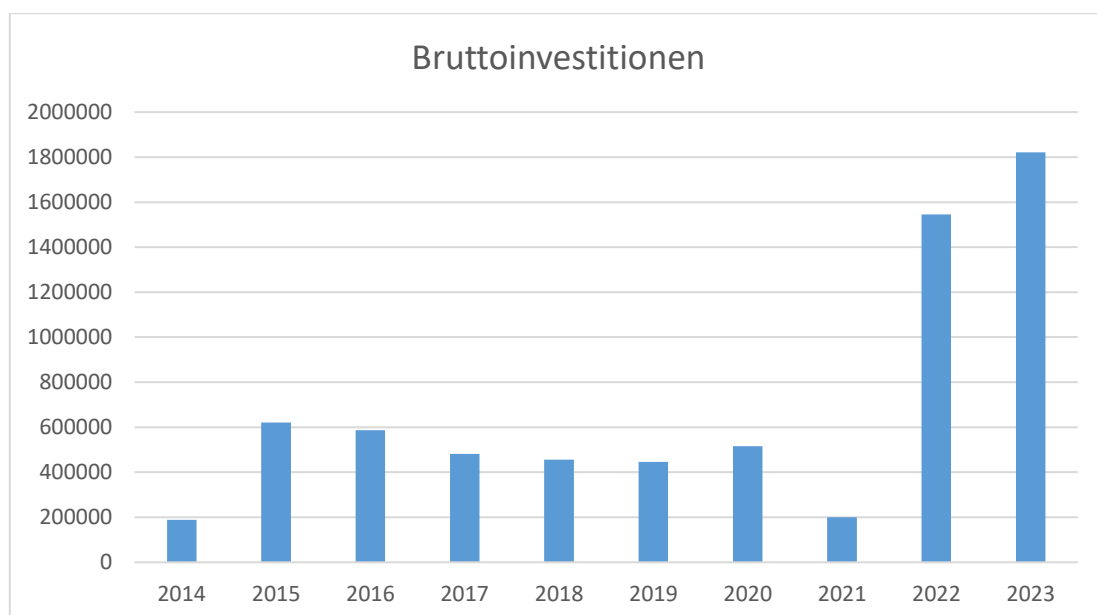
Gestufte Erfolgsrechnung 2023 nach Artengliederung

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Beträge in 1'000		Betrag	Betrag	Betrag
30	Personalaufwand	4'881	4'797	4'467
31	Sach- und übriger Aufwand	1'184	1'244	1'128
33	Abschreibungen	573	623	543
35	Einlagen	224	194	477
36	Transferaufwand	6'888	7'113	6'773
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'323	4'482	4'108
	Total Betrieblicher Aufwand	18'073	18'453	17'495
40	Fiskalertrag	-8'881	-8'865	-9'144
41	Regalien und Kozessionen	-156	-164	-165
42	Entgelte	-978	-870	-944
43	Verschiedene Erträge			-254
45	Entnahmen Fonds		-41	-9
46	Transferertrag	-3'813	-3'439	-3'305
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'323	-4'477	-4'108
	Total Betrieblicher Ertrag	-18'151	-17'856	-17'929
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12	598	-433
34	Finanzaufwand	147	174	181
44	Finanzertrag	-186	-180	-222
	Finanzergebnis	-39	-6	-41
	Operatives Ergebnis	-118	592	-474
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-101	-101	-101
	Ausserordentliches Ergebnis	-101	-101	-101
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-219	491	-575
Spezialfinanzierungen				
1500	Ergebnis SF Feuerwehr	10	14	22
7204	Ergebnis SF Abwasser	198	159	183
7304	Ergebnis SF Abfall	16	21	19



Gestufte Investitionsrechnung 2023 nach Artengliederung

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2023	ergänzendes Budget 2023	Rechnung 2022
Beträge in 1'000		Betrag	Betrag	Betrag
50	Sachanlagen	1'753	1'320	1'480
51	Investitionen auf Rechnung Dritter		223	12
52	Immaterielle Anlagen	16	16	7
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Investitionsbeiträge	54	272	47
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Investitionsausgaben (-)	-1'822	-1'831	-1'545
60	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen		-197	-32
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-100	-38
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Investitionseinnahmen (+)		297	70
	Nettoinvestitionen	-1'822	-1'533	-1'475
	Spezialfinanzierungen			
	Investitionsausgaben			
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	183	408	114
	Total Investitionsausgaben	183	408	114
	Investitionseinnahmen			
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser		-100	-26
	Total Investitionseinnahmen		-100	-26



Investitionen ins Finanzvermögen

Im Jahr 2023 erfolgten keine Investitionen ins Finanzvermögen.

Herleitung ergänztes Budget

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Budget 2023 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2023 ergänzt
	+	+	+	-	=
1 Präsidiales, Recht und Sicherheit	190'000			168'664	21'336
Einkauf Schiessstand Ballwil	40'000			40'000	
Erweiterung Infrastruktur (Pumptrack)	150'000			128'664	21'336
2 Bildung	86'000				86'000
IT Schule	86'000				86'000
3 Gesundheit und Soziales					
4 Bau, Umwelt und Entsorgung	1'070'000	1'653'625		1'000'150	1'723'475
Sanierungen Mösli	80'000				80'000
Sanierung Rägeboge 1	40'000				40'000
Erweiterung Rägeboge 2	700'000				700'000
Mobilier Schule	30'000				30'000
Ballwilerstrasse		321'731		92'733	228'998
Industriestrasse – Fussweg	100'000			100'000	
Bushaltestelle Nussbaum		38'576		38'307	269
Kanalisationsnetz	120'000				120'000
Anpassung SER		29'000		13'246	15'754
ARA Oberseetal		1'028'100		755'864	272'236
Sanierung Kugelfang		13'600			13'600
Sanierung Kugelfang		222'618			222'618
5 Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV					
Total	1'346'000	1'653'625		1'168'814	1'830'811

Kreditübertragungen (§ 16 FHGG)

In der Rechnungsperiode 2023 wurden folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2023	Kreditüberträge ins Folgejahr
1610.5620.00	Militärische Verteidigung Einkauf Schiessstand Ballwil	0.00	0.00	40'000.00
3420.5030.00	Freizeit Pumptrack	21'336.15	21'336.15	128'663.85
6150.5010.00	Ballwilerstrasse	228'997.60	228'997.60	92'732.90
	Gemeindestrassen Industriestrasse – Fussweg	0.00	0.00	100'000.00
6210.5040.00	Verkehrsinfrastruktur Bushaltestelle Nussbaum	269.25	269.25	38'306.45
7204.5290.00	Abwasserbeseitigung Anpassung SER	15'754.49	15'754.49	13'245.51
7204.5620.00	ARA Oberseetal	53'501.03	272'236.52	755'863.48
Total Kreditübertragungen				1'168'812.19

Bewilligte Kreditüberschreitungen (§ 15 FHGG)

In sämtlichen Globalbudgets konnten die festgesetzten Budgetkredite eingehalten werden resp. allfällige Mehrkosten konnten innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden.

Anhang zur Jahresrechnung

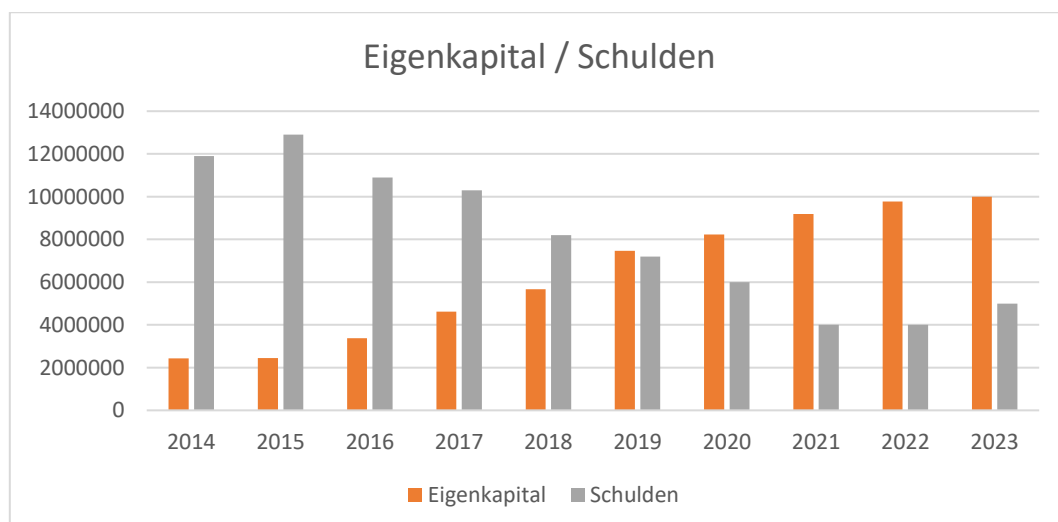
Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Sonderkreditkontrolle
- Eigenkapitalnachweis
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel

Der Anhang zur Jahresrechnung liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Ebenfalls ist dieser auf unserer Website www.inwil.ch ersichtlich.

Bilanz

		Bilanz 01.01.23	Bilanz 31.12.23
1	Aktiven	28'244'805.70	33'180'151.19
10	Finanzvermögen	11'706'585.32	15'401'705.88
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'540'410.55	6'886'690.12
101	Forderungen	2'642'549.32	2'925'718.74
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	166'106.45	235'354.02
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	13'200.00	9'624.00
107	Finanzanlagen	500'000.00	500'000.00
108	Sachanlagen	4'844'319.00	4'844'319.00
14	Verwaltungsvermögen	16'538'220.38	17'778'445.31
140	Sachanlagen VV	15'868'625.38	17'048'257.79
142	Immaterielle Anlagen	7'000.00	22'754.49
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	500'000.00	500'000.00
146	Investitionsbeiträge	162'595.00	207'433.03
2	Passiven	-28'244'805.70	-33'180'151.19
20	Fremdkapital	-10'078'648.12	-14'672'279.17
200	Laufende Verbindlichkeiten	-4'995'432.52	-8'764'558.67
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-635'005.55	-498'977.55
205	Kurzfristige Rückstellungen	-73'115.00	-34'854.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'000'000.00	-5'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-161'300.00	-161'300.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-213'795.05	-212'588.95
29	Eigenkapital	-18'166'157.58	-18'507'872.02
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-6'297'262.88	-6'520'919.19
291	Fonds	-692'050.60	-692'050.60
295	Aufwertungsreserve	-1'404'872.48	-1'303'600.48
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-9'771'971.62	-9'991'301.75



Geldflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragesüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-219'330	491'100	-575'334
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	581'663	630'900	551'051
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	283'169		74'920
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	69'248		6'985
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-3'576		-5'400
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			15'338
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			-32'745
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	6'438'830		526'783
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	89'245		24'484
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	38'261		23'995
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	223'656	152'700	468'185
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-101'272	-101'000	-101'272
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	6'885'860	191'500	824'124
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	1'821'888	1'830'812	1'545'102
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen		-297'200	-70'403
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'821'888	-1'533'612	-1'474'700
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung IR			
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR	46'783		-10'396
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'868'671	-1'533'612	-1'464'304
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			-1
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			-23'838
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			15'338
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			-32'745
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			-41'246
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'868'671	-1'533'612	-1'464'304
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			-41'246
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'868'671	-1'533'612	-1'423'058
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	2'669'704		-800'454
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'669'704		800'454
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	6'885'860	191'500	824'124
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'868'671	-1'314'877	-1'423'058
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'669'704		800'454
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	3'347'486	-1'123'377	201'521

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80 %	51	13	102
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	7	1	11
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	1	1	1
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	5	6	5
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	-8	23.2	-18
Nettoschuld pro Einwohner/in	max. 2'500	-250	712	-562
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	max. 3'000	1'869	2'183	1'552
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	55	67	64

- Selbstfinanzierungsgrad:** Zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung.
- Selbstfinanzierungsanteil:** Zeigt den Anteil des Ertrages, welcher die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.
- Zinsbelastungsanteil:** Zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.
- Kapitaldienstanteil.** Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.
- Nettoverschuldungsquotient:** Zeigt den Anteil der Fisikalerträge, welcher erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.
- Nettoschuld pro Einwohner:** Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll 2'500 Franken nicht übersteigen.
- Nettoschuld pro Einwohner: ohne Spezialfinanzierung** Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung soll 3'000 Franken nicht übersteigen.
- Bruttoverschuldungsanteil:** Zeigt die Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrags. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 219'330.13 und Investitionsausgaben von CHF 1'821'888 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 18. April 2024 zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Rechnungsprüfungskommission und zuständiges Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Inwil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat Inwil ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat Inwil für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir beantragen, die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 33'180'151.19, einem Ertragsüberschuss von CHF 219'330.13 und Investitionsausgaben von CHF 1'821'887.93 zu genehmigen.

Inwil, 18.04.2024

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 18. April 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Rechnungsprüfungskommission und zuständiges Controllingorgan haben wir den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2023 der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichts des Jahres 2023 zu genehmigen.

Inwil, 18.04.2024

Der Präsident

Die Mitglieder

Andreas Duss

Carlo Pedrazzi

Sue Schacher

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 15. September 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. September 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.».

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Inwil, April 2024

Gemeinderat Inwil

Dominik Ulrich
Gemeindepräsident

Daniel Hermann
Gemeindeschreiber

T2 Neuwahl Urnenbüro für die Amtsperiode 2024 - 2028

Kandidatenliste

für die Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsperiode 2024 – 2028

Es wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:

Ammann Jörg	FDP	bisher	Urnenbüropräsident Stv.
Banz Oskar	die Mitte	neu	
Barth-Hug Ursula	FDP	bisher	
Fankhauser-Beck Carmen	FDP	bisher	
Helbling Irene	FDP	bisher	
Meierhans Weber Priska	die Mitte	bisher	Urnenbüropräsident Stv.
Rohrer Seraina	die Mitte	bisher	
Schöpfer Alina	FDP	neu	
Stalder Michael	die Mitte	bisher	
Steiger Flavia	die Mitte	bisher	
Suter Martin	FDP	bisher	
Wechsler Lilian	parteilos	neu	

Der Gemeindepräsident ist von Amtes wegen Urnenbüropräsident und der Gemeindeschreiber (Stimmregisterführer) ist von Amtes wegen Mitglied des Urnenbüros. Diese beiden sind deshalb nicht zu wählen.

Hinweis: Weitere Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Inwil bis spätestens 2 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden.

T3 Raumplanung

T3 RAUMPLANUNG

1. AUSGANGSLAGE

Stand der Ortsplanung	Die Nutzungsplanung der Gemeinde Inwil wurde 2017 – 2020 einer Gesamtrevision unterzogen. Die Teilrevision Ausscheidung Gewässerräume ausserhalb Bauzone und die Ausscheidung der Freihaltezone Wildtierkorridor wurde im Jahr 2022 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und Ende 2023 durch den Regierungsrat genehmigt.
Ziele	Die vorliegenden Änderungen sind beide aus aktuellen Planungen hervorgegangen. Bei der Teilrevision Obrist liegt ein Richtprojekt vor, welches vor allem im Bereich der Nutzungen eine Veränderung vorsieht. Bei der Teilrevision Rosegg wurde als Basis ein Gestaltungsplan erarbeitet, welcher eine neue Verkehrsführung für das Areal vorsieht. Das Ziel der Planungen ist es, die übergeordnete Nutzungsplanung auf die beiden Projekte abzustimmen und anzupassen.



Abb. 1: Lokalisation der beiden Planungsperimeter (Luftbild 2023 Geoportals)

Verfahren	<p>Die Meilensteine für das Verfahren sehen wie folgt aus:</p> <table> <tr> <td data-bbox="467 1464 1066 1498">- Kantonale Vorprüfung und Mitwirkung</td> <td data-bbox="1086 1464 1246 1498">Frühling 2024</td> </tr> <tr> <td data-bbox="467 1500 823 1534">- Anpassung und Bereinigung</td> <td data-bbox="1086 1500 1246 1534">Sommer 2024</td> </tr> <tr> <td data-bbox="467 1536 823 1570">- Öffentliche Auflage (30 Tage)</td> <td data-bbox="1086 1536 1246 1570">Sommer 2024</td> </tr> <tr> <td data-bbox="467 1572 762 1606">- Einsprachebehandlung</td> <td data-bbox="1086 1572 1230 1606">Herbst 2024</td> </tr> <tr> <td data-bbox="467 1608 975 1641">- Beschlussfassung Gemeindeversammlung</td> <td data-bbox="1086 1608 1230 1641">Herbst 2024</td> </tr> <tr> <td data-bbox="467 1644 823 1677">- Genehmigung Regierungsrat</td> <td data-bbox="1086 1644 1246 1677">Frühjahr 2025</td> </tr> </table>	- Kantonale Vorprüfung und Mitwirkung	Frühling 2024	- Anpassung und Bereinigung	Sommer 2024	- Öffentliche Auflage (30 Tage)	Sommer 2024	- Einsprachebehandlung	Herbst 2024	- Beschlussfassung Gemeindeversammlung	Herbst 2024	- Genehmigung Regierungsrat	Frühjahr 2025
- Kantonale Vorprüfung und Mitwirkung	Frühling 2024												
- Anpassung und Bereinigung	Sommer 2024												
- Öffentliche Auflage (30 Tage)	Sommer 2024												
- Einsprachebehandlung	Herbst 2024												
- Beschlussfassung Gemeindeversammlung	Herbst 2024												
- Genehmigung Regierungsrat	Frühjahr 2025												
Einladung zur Mitwirkung	<p>Gerne laden wir Sie ein, im Rahmen der Mitwirkung, Anliegen an die Gemeinde zu den beiden Teilrevisionen zu stellen. Während rund 30 Tagen ab dem 27. Mai bis zum 30. Juni 2024 dürfen Inputs und Anträge an den Gemeinderat (Gemeindeverwaltung Inwil, Hauptstrasse 38, 6034 Inwil, info@inwil.ch) gestellt werden. Bei Fragen steht Ihnen Daniel Hermann (Gemeindeschreiber, 041 449 61 04, daniel.hermann@inwil.ch) zur Verfügung.</p>												

2. TEILREVISION OBRIST

Ausgangslage

Die bereits 129-jährige Firma OBRIST interior AG ist spezialisiert auf hochwertige Interieurs im Laden- und Innenausbau und seit 2017 in Inwil ansässig. Das bestehende Arbeitsgebäude wurde für ca. 60 Mitarbeitende erstellt. Bereits heute arbeiten 110 Personen aus verschiedenen Berufen in der Firma und es können sechs Lehrstellen angeboten werden. In den bestehenden Bauten kommt der Betrieb an seine Infrastrukturgrenze. Aus diesem Grund möchte die Firma OBRIST interior AG zwei neue Gebäude angrenzend an die bereits bestehenden Geschäftsgebäude erstellen. Neben Produktions-, Lager- und Dienstleistungsräumen sollen auch ein Restaurant, ein Businesshotel und Wohnungen entstehen. Das Projekt ist auf der Parzelle Nr. 707 geplant. Da diese Parzelle heute in einer Arbeitszone III liegt und in dieser Zone Wohnnutzungen nur in einem sehr begrenzten Mass möglich sind, braucht es eine Umzonung des Grundstücks Nr. 707 in eine gemischte Arbeits- und Wohnzone. Da es heute in Inwil keine Arbeits- und Wohnzone gibt, wird das Bau- und Zonenreglement mit der neuen Zone und ihren Baumassen ergänzt.



Abb. 2: Visualisierung Projekt CREO, cerutti partner

Ziele

Mit der vorliegenden Teilrevision des Zonenplans soll das Grundstück Nr. 707 in die Arbeits- und Wohnzone umgezont werden. Das geplante Projekt mit einer hohen Nutzungsdurchmischung soll ermöglicht und damit ein spannender Übergang von der Arbeits- in die Zentrumszone geschaffen werden.

2.1. Anpassung Zonenplan

Anpassung
Zonenplan

Die Arbeitszone auf der Parzelle Nr. 707 wird im Umfang von 10'229 m² in eine Arbeits- und Wohnzone umgezont.



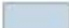

	ArII	Arbeitszone II
	ArIVa	Arbeitszone IV a
	Ze	Zentrumzone
	Re	Reservezone

Abb. 3: Ausschnitt Zonenplan «Alt»



	AW	Arbeits- und Wohnzone
---	----	-----------------------

Abb. 4: Ausschnitt Zonenplan «Differenz»

2.2. Anpassung Bau- und Zonenreglement

Anpassung BZR

Durch die Neuschaffung der Arbeits- und Wohnzone wird nach dem Artikel 14 «Wohn- und Arbeitszonen» der Artikel «Arbeits- und Wohnzone» mit der Nummer 14 a ergänzt. In Artikel 10 und in Anhang 1 wird die neue Zone zusätzlich ergänzt.

Artikel 14 a Arbeits- und Wohnzone (AW)

- ¹⁾ In der Arbeits- und Wohnzone sind Wohnnutzungen unter besonderer Beachtung eines genügenden Immissionsschutzes sowie höchstens mässig störende Gewerbe-, Geschäfts- und Dienstleistungsbetriebe zulässig.
- ²⁾ Die maximal zulässigen Überbauungsziffern und Gesamthöhen sind in Anhang 1 dieses Reglements festgelegt. Typ 1 definiert die Werte für Hauptbauten mit ausschliesslicher Arbeitsnutzung, Typ 2 definiert die Werte für zusätzliche Hauptbauten auf demselben Grundstück mit Wohn-, Arbeits- oder gemischter Nutzung.
- ³⁾ Ein Transfer von Wohnnutzung zu Bauten gemäss Typ 2 ist zulässig, wenn im gleichen Umfang Arbeitsnutzung in den Bauten gemäss Typ 1 realisiert wird (siehe Skizze in Anhang 6). Die Kompensationsmöglichkeit besteht nur für oberirdische Geschossflächen und muss flächengleich erfolgen. Die oberirdische Geschossfläche errechnet sich nach SIA 416, abzüglich der Flächen von Unterniveaubauten und unterirdischen Bauten gemäss § 125 PBG.
- ⁴⁾ Die Zone dient dem Übergang von der Arbeits- in die Zentrumzone. Es gelten die folgenden ergänzenden Vorschriften:

- Maximale Erstellung Hauptnutzfläche (HNF nach SIA 416) für Nutzung Hotel: 1'300 m², für Nutzung Wohnen Spezial/Studios: 500 m² und für Nutzung Wohnen: 1'650 m²
 - Aufzeigen Etappierbarkeit, Lärmschutz, Erschliessungsmöglichkeit Haldenhof, Parkierung in Einstellhalle, architektonischer Ausdruck, Energiemix und attraktive Aussenraumgestaltung (Aufenthaltsbereich, Retention, Baumreihe).
- ⁵⁾ Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.

Anhang 1:
Übersicht über die Grundmasse und Lärmempfindlichkeitsstufen (verbindlich)

Zone	Abk.	Lage/Typ	ÜZ Hauptbauten ¹⁾				ÜZ Nebenbauten	Gesamthöhe		Gebäude-länge max.	Fassaden-höhe max.	Lärm-ES ²⁾	
			min.	Typ A	Typ B	Typ C		min.	Grundwert				max.
Dorfkernzone	Do	Do	--	--	--	--	--	--	13.0 m	25.0 m	9.5 m ³⁾	III	
Zentrumszone	Ze	Ze	--	0.24	0.27	0.30	0.08	9.0 m	13.0 m	15.0 m	30.0 m	--	III
Wohnzone 2	W2a	W2 niedrig	--	0.24	0.27	0.30	0.08	--	8.0 m	10.0 m	25.0 m	--	II
	W2b	W2 normal	--	0.21	0.24	0.27	0.08	--	9.0 m	11.0 m	25.0 m	--	II
	W2c	W2 dicht	0.18	0.27	0.30	0.33	0.08	--	10.0 m	12.0 m	25.0 m	--	II
Wohnzone 3	W3a	W3 niedrig	--	0.21	0.24	0.27	0.06	--	11.0 m	13.0 m	25.0 m	--	II
	W3b	W3 normal	--	0.21	0.24	0.27	0.06	9.0 m	13.0 m	15.0 m	30.0 m	--	II/III ⁴⁾
	W3c	W3 dicht	0.18	0.24	0.27	0.30	0.06	9.0 m	13.0 m	15.0 m	30.0 m ⁵⁾	--	II
Wohn- und Arbeitszone 2	WA2	WA2	--	0.24	0.27	0.30	0.08	--	9.0 m	11.0 m	25.0 m	--	III
Wohn- und Arbeitszone 3	WA3	WA3	--	0.24	0.27	0.30	0.08	9.0 m	13.0 m	15.0 m	25.0 m	--	III
Arbeits- und Wohnzone	AW	Typ 1	--	0.39	0.39	0.39	--	9.0 m	--	17.5 m	--	15.00 m	III
		Typ 2	--	0.06	0.06	0.06	--	9.0 m	--	17.5 m	--	15.00 m	III
Arbeitszone III	ArIII	ArIII	--	0.60	0.60	0.60	--	9.0 m	--	17.5 m	--	15.00 m	III
Arbeitszone IV	ArIVa	ArIV normal	--	0.60	0.60	0.60	--	9.0 m	--	17.5 m	--	15.00 m	IV
	ArIVb	ArIV dicht	--	--	--	--	--	9.0 m	--	17.5 m	--	15.00 m	IV

¹⁾ Siehe Skizzen Anhang 3

²⁾ Maximale Fassadenhöhe traufseitig, zur Kantonsstrasse hin

³⁾ Lärmempfindlichkeitsstufe Art. 43 LSV

⁴⁾ Differenzierung der Lärmempfindlichkeitsstufen: siehe Zonenplan

⁵⁾ Für die östliche Bebauung der Panzerhofstrasse gilt eine maximale Gebäudelänge von 37.0 m

Abb. 5: Änderungen in Anhang 1 des Bau- und Zonenreglements

Zwei ÜZ-Typen in der Wohn- und Arbeitszone

In Anpassung an das neue System ist die Nutzungsverteilung von Arbeiten und Wohnen neu zu regeln. Dazu werden in der Arbeits- und Wohnzone zwei Überbauungsziffern (Typ 1 und Typ 2) festgelegt. Typ 1 definiert die Werte für Hauptbauten mit ausschliesslicher Arbeitsnutzung. Typ 2 definiert die Werte für zusätzliche Hauptbauten auf demselben Grundstück mit Wohn-, Arbeits- oder gemischter Nutzung. Das heisst die max. zulässige Wohnnutzung auf dem Grundstück wird durch die ÜZ und Gesamthöhe gemäss Typ 2 festgelegt.

Flexible Nutzungsanordnung

Die Umsetzung erfordert nicht zwingend die Erstellung von zwei Bauten. Die Werte nach Typ 1 und Typ 2 können auch auf eine Baute angewendet werden, in welcher die Nutzungen frei angeordnet werden können. So kann z. B. ein Gebäude erstellt werden, dessen Fussabdruck der Summe aus Typ 1 und Typ 2 entspricht und dessen EG komplett der Arbeitsnutzung dient. Die Wohnnutzung kann in den Obergeschossen kompensiert werden (vgl. folgende Abbildung).

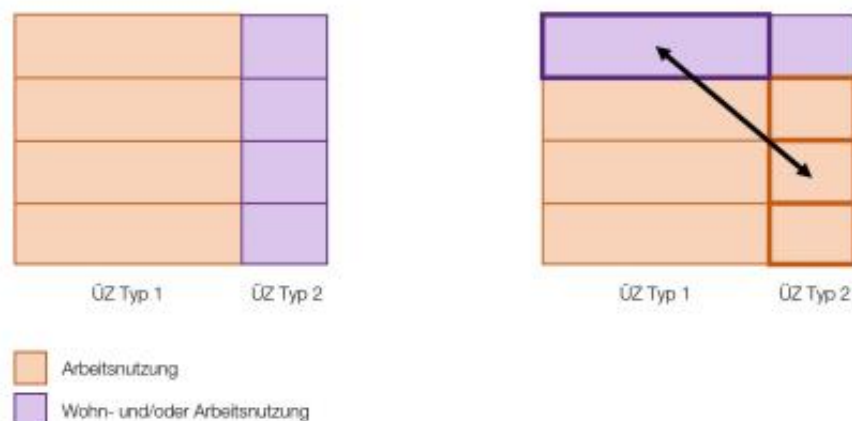


Abb. 6: Nutzungsverteilung zwei ÜZ-Typen für Arbeiten und Wohnen sowie der Möglichkeit zum Übertrag

2.3. Beurteilung

Zusammenfassung

Durch die Erstellung der neuen Bauten entstehen nicht nur spannende Nutzungen, sondern es entstehen auch attraktive Arbeitsplätze an zentraler Lage. Das Gebäude schafft durch seine Architektur und den Aussenraum den Übergang von der Arbeitszone ins Dorfzentrum und gliedert sich gut in den Bestand ein. Das Unternehmen OBRIST interior AG kann sich durch die Umzonung am Standort Inwil weiterentwickeln und der Bedarf für die kommenden 30 Jahre abdecken.

Infrastrukturvertrag

Die Gemeinde erarbeitet zusammen mit der Eigentümerschaft einen Infrastrukturvertrag, um die Qualitäten aus dem Richtprojekt verbindlich zu sichern.

3. TEILREVISION ROSEGG

Quartierentwicklung 2017 - 2018

Bereits im Rahmen der Gesamtrevision wurde in Zusammenarbeit mit den Eigentümern des Quartiers Rosegg, der Gemeinde, dem Ortsplanungsbüro und der Hochschule Luzern das Quartier analysiert und eine gemeinsame Innenentwicklung angestrebt. Dabei war auch die bestehende Erschliessung immer wieder ein Thema. Aufgrund dieser Quartierentwicklung in den Jahren 2017 - 2018 wurde im Rahmen der Gesamtrevision Massnahmen im Verkehrsrichtplan beschrieben und über ein grosses Areal im Gebiet Rosegg eine Gestaltungsplanpflicht gelegt. Die Eigentümerschaft verpflichtete sich in einem qualitativen Verfahren und zusammen mit der Gemeinde und externen Beratenden ein Workshopverfahren vorgängig zur Erstellung des Gestaltungsplans durchzuführen.

Workshopverfahren 2021 - 2022

In den Jahren 2021 - 2022 erfolgte in mehreren Sitzungen die Erarbeitung des Richtprojekts über das Areal mit Gestaltungsplanpflicht. Die Eckpunkte des Richtprojekts wurden in einen Gestaltungsplan überführt. Aufgrund der veränderten Erschliessung im Rahmen des Workshops, ergeben sich in der Grundnutzung Veränderungen. Das Verfahren zwischen Gestaltungsplan und Zonenplanänderung wird parallel geschaltet, da eine klare Abhängigkeit zwischen dem Gestaltungsplan und der neuen Verkehrsführung in der Grundnutzung besteht.

- Ziele** Mit der vorliegenden Teilrevision des Zonenplans soll eine Abstimmung zwischen Gestaltungsplan und Zonenplan erfolgen und die Verkehrsführung für das Quartier Rosegg optimiert werden.
- Vorhaben** Die Strasse, welche durch das Quartier Rosegg verläuft und das Gestaltungsplanareal durchquert, soll in ihrem Verlauf verschoben werden. Dies führt zu einer Optimierung in den Bereichen Erschliessung und Nutzungsmöglichkeit des Areal.



Genehmigungsinhalt		Orientierender Inhalt	
	Gestaltungsplanperimeter		Dienstbarkeiten gemäss SBV Kap. C
	Baubereiche A / B / C		Dienstbarkeiten gemäss SBV Kap. C
	Baubereich D		Dienstbarkeiten gemäss SBV Kap. C
	Baubereich E		Sichtwinkel Verkehr
	A1 • Koordinatenpunkte Baubereich		Sichtwinkel ESH
	HPG Höchstler Punkt des Gebäudes in Meter über Meer		Sichtwinkel Gehweg
	Feuerwehrezufahrt		Grenzabstand 6.5m bis 17m Gesamthöhe
	Abbruch Gebäude		Grenzabstand 5m bis 14m Gesamthöhe
	Spiel- und Aufenthaltsbereiche		Grenzabstand Güterstrasse
	Besucherparkplätze		GH Gesamthöhe
	Velo Abstellplätze		aGSF Anrechenbare Grundstücksfläche
	Entsorgung		aGBF Anrechenbare Gebäudefläche
			Umriss Richtprojekt
			Freihaltezone Gewässerzraum überlagert
			Baulinie

Abb. 7: Ausschnitt Situationsplan Gestaltungsplan, Leuenberger Architekten AG

3.1. Anpassung Zonenplan

Anpassung
Zonenplan

Die Strasse im Norden, welche parallel zur Hauptstrasse am Restaurant Kreuz vorbei in das Quartier Rosegg führt, soll nach Osten Richtung Grundstück Nr. 472 verlegt werden. Im Süden soll die Erschliessung von der Parzelle Nr. 475 zukünftig über das Grundstück Nr. 985 an das Grundstück Nr. 28 angeschlossen werden. Die Parzelle 475 gewinnt dadurch 8 m² an Wohnzone. Total beträgt die Fläche der Strasse auf den Grundstück-Nm. 30, 984 und 985 neu noch 228 m² anstatt heute 451 m². 9 m² können von der Verkehrszone zurück in die Landwirtschaftszone ausgezont werden.



Bauzonen

Zentrumszone	Wohnzone 2c	Zone für öffentliche Zwecke
Zone für Sport- und Freizeitanlagen	Verkehrszone	Grünzone Gewässerraum (überlagert)

Nichtbauzonen

Landwirtschaftszone	Freihaltszone
---------------------	---------------

Weitere Festlegungen

Bebauungsplanpflicht	Gestaltungsplanpflicht
----------------------	------------------------

Informationen

Naturobjekte (Hecken, Feldgehölze, Uferbestockungen)	Kulturdenkmal erhaltenswert (gem. BILU)
--	---

Abb. 8: Ausschnitt Zonenplan «Alt»



Abb. 9: Ausschnitt Zonenplan «Differenz»

3.2. Beurteilung

Fazit

Mit der Veränderung der Verkehrszone resp. der Erschliessung kann eine Optimierung des Verkehrs und deren Flächen durch das Quartier Rosegg bewirkt werden. Die Anpassung ist im Sinne der Entwicklungsstrategie der Gemeinde und führt zu einer Verbesserung der baulichen Ausgangslage im zentral gelegenen Gebiet Rosegg.

T4 Verabschiedung Franz Banz und Kari Rust

Zwei Abschiede auf einen Schlag

Kari Rust erster Arbeitstag am 1. Juni 1996 war voller Tatendrang. Er freut sich sehr, auf die die neue Herausforderung nach der Scheiner-Zeit. Während den fast 30 Jahren hat sich die Schule sowie der Schulbetrieb sehr verändert. Die Schule ist um ein weiteres Schulhaus, eine neue Turnhalle und etwa 100 Schüler gewachsen.

Nach knapp 28 Jahren sind ihm die Schüler und Lehrer sowie das Dorf selbstverständlich sehr ans Herz gewachsen. Trotz allem freut er sich jedoch sehr, mehr Zeit mit seiner Familie und Freunden zu verbringen und wunderbare Begegnungen und Erlebnisse zu verzeichnen.

Franz Banz startete seine Tätigkeit als Leiter Werkdienst am 1. November 1992. Er freute sich sehr, im Dorf und für das Dorf arbeiten zu dürfen. Im Dorf war er vor allem mit dem Dacia unterwegs, welchen er nicht mehr missen möchte. Das grösste Geschenk nach einem harten Arbeitsalltag war für ihn die Sichtbarkeit seiner Tätigkeit. Egal ob es die gestutzten Bäume oder die sauberen Strassen sind. Dank seiner Ausgeglichenheit brach ihn auch die hektischen Situationen nicht aus dem Konzept.

Franz Banz, Leiter Werkdienst und Kari Rust, Schulhauswart gehen nach über und fast 30 Jahren in den Ruhestand.

Während diesen Jahren (sieben bis acht Gemeinderats-Legislaturperioden) ist viel passiert. Die Einwohnerzahl ist um 80% gestiegen und viele neue Infrastrukturen sind entstanden. Auf euch war aber immer Verlass, «jeder» im Dorf kennt euch. Wir sagen DANKESCHÖN für euren unermüdlichen Einsatz und eure Treue für und zu Eibu. Für den mehr als verdienten Ruhestand wünschen wir euch von Herzen viele glückliche Momente und bereichernde Begegnungen.



T5 Orientierung und Verschiedenes

Die Unterlagen zum Jahresbericht 2023 sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 10. Mai 2024 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.